

TERROR

SCHAUSPIEL
VON
FERDINAND
VON
SCHIRACH

theater
plauen zwickau
theater



Theaterpädagogisches Begleitmaterial

Inhaltsverzeichnis

Inhalt: Sie entscheiden!	S. 2
Autor: Vom Strafverteidiger zum Bestseller-Autor	S. 2
Ein Interview mit dem Autor Ferdinand von Schirach	S. 3
Die Würde ist antastbar	S. 4
Hintergrund: Abschussermächtigung im Luftsicherheitsgesetz nichtig	S. 7
Recht – Befehl – Gewissen	S. 8
Vorschläge für Vor- oder Nachbereitung des Inszenierungsbesuchs	S. 10

Besetzung

Regie:	Gilbert Mieroph
Bühne/Kostüme:	Luisa Lange
Video/Dramaturgie:	Maxi Ratzkowski
Regieassistenz:	David Ripp
Soufflage:	Andra Born
Inspizienz:	Gabriele Triems
Vorsitzende	Ute Menzel
Lars Koch , Angeklagter	Leonard Lange
Biegler , Verteidiger	Daniel Koch
Nelson , Staatsanwältin	Anja Schreiber
Christian Lauterbach	Michael Schramm
Franziska Meiser	Nadine Aßmann
Wachtmeister	René Weidlich/Mario Raßloff
Protokollführerin	Susann Schmidt/Franzi Hamm

Quellen

Baur, Detlev: *Als Helden bleiben nur das Recht und die Moral*; In: Die Deutsche Bühne, Heft Nr. 8, August 2016. – von Schirach, Ferdinand: *Die Würde ist antastbar. Essays*, München: Piper Verlag, 2014. – Pressemitteilung des Bundesverfassungsgericht Nr. 11/2006 vom 15. Februar 2006; URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/bvg06-011.html> (Stand: 30.09.2016). – Rogg, Matthias: *Recht – Befehl – Gewissen*; URL: http://www.staatsschauspiel-dresden.de/spielplan/weiter_im_spielplan/terror/recht_befehl_gewissen/ (Stand: 30.09.2016). – Stückzitate aus: von Schirach, Ferdinand: *Terror*, München: Piper Verlag, 2014. – Alle anderen Texte sind Originalbeiträge für dieses Heft.

Impressum

Herausgeber: Theater Plauen-Zwickau gGmbH – Gewandhausstraße 7 – 08056 Zwickau – Telefon [0375] 27411-4630 – Fax [0375] 27411-4609 – www.theater-plauen-zwickau.de – Generalintendant: Roland May – Geschäftsführerin: Sandra Kaiser – Redaktion: Maxi Ratzkowski – Probenfotos: Peter Awtukowitsch – Plakatmotiv: Stefanie Bauer unter Verwendung eines Fotos von Chris Gonz – Spielzeit 2016/17

Inhalt: Sie entscheiden!

Ein Mann hat 164 Menschen getötet. Er wird des Mordes angeklagt und steht nun vor Gericht. Doch das ist nicht die ganze Wahrheit: Lars Koch, Familienvater und Major der Luftwaffe, schoss – gegen das Gesetz, den Befehl seiner Vorgesetzten und die ausdrückliche Anweisung des Bundesverteidigungsministers – das Passagierflugzeug A 320 ab, welches von Terroristen mit der Absicht entführt wurde, es in die vollbesetzte Münchner Allianz-Arena stürzen zu lassen und so 70.000 Menschen zu töten. Lars Koch trifft eine Entscheidung und schießt. An seiner Täterschaft besteht kein Zweifel, doch eine Frage bleibt zu klären: Ist er für diese Tat schuldig zu sprechen?

Sie, verehrtes Publikum, entscheiden am Ende der Verhandlung als Schöffen, ob der Angeklagte schuldig- oder freigesprochen wird und stellen sich somit nicht nur moralischen, sondern auch rechtlichen Fragen: Dürfen wir Unschuldige töten, um andere Unschuldige zu retten? Ist es uns erlaubt eine kleine Gruppe von Personen zu opfern, um eine größere zu schützen? Oder ist es in einem Rechtsstaat wichtig, sich an das geltende Gesetz zu halten und die Würde jedes einzelnen Menschen, deren Unantastbarkeit nicht umsonst der erste Artikel der bundesdeutschen Verfassung ist, zu respektieren? Sie entscheiden.



Autor: Vom Strafverteidiger zum Bestseller-Autor

Ferdinand von Schirach wird 1964 in München geboren. Nach dem Studium in Bonn und seinem Referendariat in Köln und Berlin, lässt er sich 1994 als Rechtsanwalt, spezialisiert auf Strafrecht, in der Hauptstadt nieder. 2009 veröffentlicht der mittlerweile prominente Strafverteidiger seine ersten Kurzgeschichten. Diese basieren auf Fällen aus seiner Kanzlei und seinem anwaltlichen Alltag und erscheinen unter dem Titel *Verbrechen*. Ein Jahr später veröffentlicht Schirach sein zweites Buch *Schuld*. Es folgen *Der Fall Collini*, *Tabu* und *Die Würde ist antastbar*. Seine Bücher erschienen in 40 Ländern und sind millionenfach verkaufte Bestseller, von denen es bisher 18 Verfilmungen gibt.

2015 veröffentlicht Ferdinand von Schirach sein erstes Theaterstück, *Terror*, welchem nach der doppelten Uraufführung in Berlin und Frankfurt eine beispiellose Serie weiterer Inszenierungen auf zahlreichen Bühnen im gesamten deutschsprachigen Raum folgt. Mittlerweile spielt man *Terror* u. a. in Japan, Israel und Dänemark.

Ein Interview mit dem Autor Ferdinand von Schirach

Herr von Schirach, wie ist es zu dem Stück *Terror* gekommen?

Ursprünglich wollte ich für den *Spiegel* einen Essay über Terrorismus schreiben. Aber es wurde zu komplex. Es funktionierte einfach besser, wenn ich mit jemandem darüber sprach. Sehen Sie, ein Problem des Journalismus ist, dass Texte kaum je zu einem Gespräch führen. Es wird zwar in den Zeitungen immer von „Debatten“ gesprochen, aber tatsächlich sind es nur drei, vier Journalisten, die etwas über ein Thema schreiben. Vor einigen Jahren schrieb ich zu dem Fall des Kindermörders Gäfen im *Spiegel*, dass ich glaube, es sei immer falsch, Folter anzudrohen. Einen Tag später bekam ich weit über 1000 E-Mails, in denen mir selbst Folter angedroht wurde. Das ist kein Gespräch. Es verändert nichts. Demokratie aber braucht die Diskussion, das ist ihr Wesen.

Die dramatische Form ergab sich für Sie also aus dem Stoff ...

Ich wollte, dass wir darüber reden, wie wir leben wollen. Der Terrorismus ist die größte Herausforderung unserer Zeit, er verändert unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Denken. Es ist eben gerade keine juristische Frage, wie wir damit umgehen. Es ist unsere ethisch-moralische Entscheidung. Ein Gerichtsverfahren eignet sich für die Bühne, weil im Grunde jedes Strafverfahren einem Bühnenstück ähnlich ist. Es folgt einer Dramaturgie, Theater und Gericht haben nicht zufällig die gleichen Ursprünge. Auch heute „spielen“ die Beteiligten in einem Gericht die Tat nach – natürlich nicht durch Handlungen, aber durch Sprache.

Sie sind nicht reiner Künstler oder Dramatiker, wenn Sie Stücke schreiben, sondern schon auch Jurist oder Pädagoge?

Ich bin alles andere als ein Pädagoge. Das ist mir zuwider, auf die wenigsten Fragen weiß ich eine Antwort. Ich kann nur Fragen stellen. Natürlich wäre es schwerer geworden, wenn ich den Stand der juristischen Diskussion nicht kennen würde. Da hilft es schon ein bisschen, etwas vom Recht zu verstehen. Aber das Stück bleibt ein ganz idealisiertes Gerichtsverfahren. Das sehen Sie schon daran, dass in Wirklichkeit ein solcher Fall viele Wochen mit Hunderten von Zeugen verhandelt würde.

Es ergibt sich aber doch aus Ihrer Arbeit als Jurist.

Ich wurde Strafverteidiger, weil mich solche Fragen interessieren, das stimmt. Damals ging ich in Berlin in die Kanzlei, deren Anwalt einer der Verteidiger im Honecker-Prozess war. Später hatte ich das Glück, in einem der interessantesten Prozesse der Nachkriegszeit verteidigen zu dürfen – dem Verfahren gegen die Mitglieder des Politbüros. Es ging auch dort um Fragen, die über das Rechtliche hinausweisen. Ich verstehe nichts vom Zivilrecht: Ob der eine von dem anderen Geld bekommt, interessiert mich nicht so sehr. Im Strafrecht werden die großen gesellschaftlichen Fragen diskutiert. Es gibt, zumindest bei diesen Themen, keinen so großen Unterschied zwischen der Arbeit als Schriftsteller und der als Anwalt.

Ihr Interesse an Rechtsprechung und das an Literatur und Drama haben also die gleiche Ursache?

Ja. Es ist unser Staat; wir sind es, die entscheiden müssen, wie wir leben wollen. Das darf nichts Abstraktes, nichts Fernes werden, sonst scheitert unsere Demokratie. Aber das Theater ist für mich keine moralische Anstalt. Es kann ein Ort der Aufklärung im philosophischen Sinn sein. Natürlich ist in einem Film viel mehr möglich, aber ein Theater ist vor allem ein Forum.

Die Würde ist antastbar

Warum der Terrorismus über die Demokratie entscheidet

Haben Sie das „Kanzlerduell“ gesehen, das auf allen Kanälen zum Höhepunkt des Wahlkampfes erklärt wurde? Stefan Raab fragte Peer Steinbrück dort immer wieder, ob die Kanzlerin ihren Amtseid verletze, weil sie zu wenig gegen die Abhörangriffe der NSA unternehme. Versäumte sie es, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden? Steinbrücks Antwort blieb merkwürdig schwammig: „Frau Merkel hat ihren Amtseid wahrzunehmen.“ Es war richtig, die Frage zu stellen, sie streift die Oberfläche eines grundsätzlichen Problems: des Rechtsbruchs unserer eigenen Regierungen. Unsere Freiheit wird im Namen der Sicherheit geopfert. Aber wir leben in einer Demokratie, wir können das ändern. Die Frage ist, ob wir das wollen.

In der Nacht zum 2. Mai 2011 erschossen amerikanische Soldaten den Terroristen Osama Bin Laden. Den Befehl dazu gab der Präsident der Vereinigten Staaten. Als der Tod des Terroristen verkündet wurde, brach in Amerika Jubel aus, in New York tanzten Menschen auf der Straße. Barack Obama verkündete stolz: „Der Gerechtigkeit ist Genüge getan.“ Kurz darauf sagte die deutsche Bundeskanzlerin: „Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten.“ Und damit wir uns nicht über Merkels Freude wundern, erklärte Volker Kauder, die Kanzlerin habe sich natürlich ganz christlich gefreut: „Als Christ gibt es für mich das Böse in der Welt. Osama war böse. Und man darf sich als Christ freuen, wenn es weniger Böses auf der Welt gibt.“

Aber vielleicht ist es doch nicht so leicht. Darf ein einzelner Mann oder eine Regierung wirklich als Ankläger, Verteidiger und Richter in einer Person entscheiden, wer lebt und wer stirbt? Es gab eine Fülle von Rechtfertigungsversuchen, aber die meisten Völkerrechtler verwarfen sie. Und wenn wir genau hinsehen, sind all die Gesetze und völkerrechtlichen Regelungen, die wir gegen unser Bedürfnis nach Rache errichtet haben, Ausdruck für etwas anderes, etwas, was hinter ihnen steht und was größer ist als sie.

Am 5. Juli 1884 geriet die „Mignonette“, ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten. Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es nicht, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm – inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken – schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten. Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen – wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen – noch immer war keine Rettung in Sicht – ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot. Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des

Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurden vor dem Publikum ausgebreitet. Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht. Einer der beiden Matrosen hatte sich als Zeuge zur Verfügung gestellt, er selbst wurde nicht angeklagt. Der Fall ging unter dem Namen „Die Königin gegen Dudley und Stephens“, das waren die Namen der beiden Seeleute, in die Rechtsgeschichte ein. Die einzige Frage des Prozesses lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines. Das Gericht sollte darüber urteilen, ob eine solche Rechnung erlaubt ist. Ich vermute, die meisten Menschen hätten bei einem Freispruch ein schlechtes Gefühl. Aber denken Sie einfach an andere Zahlen. Was wäre, wenn durch den Tod des Jungen nicht 3 Seeleute überlebt hätten, sondern 300? Ändert sich etwas, wenn es 30 000 oder 300 000 wären? Ist es tatsächlich eine Frage der Zahl? Das ist kein theoretisches, sondern ein sehr aktuelles Problem. [...]

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde nicht angetastet werden darf. Der Satz steht nicht zufällig am Anfang unserer Verfassung. Er ist ihre wichtigste Aussage. Dieser erste Artikel besitzt eine „Ewigkeitsgarantie“, das heißt, er kann nicht geändert werden, solange das Grundgesetz gilt. Aber was ist diese Würde, von der auch die Politiker gern reden, eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. Aber was soll das sein: „ein bloßes Objekt staatlichen Handelns“? Die Idee geht auf Kant zurück. Der Mensch, sagte Kant, könne sich seine eigenen moralischen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheide ihn von allen anderen Wesen. Er erkenne die Welt, er könne über sich selbst nachdenken. Deshalb sei er Subjekt und nicht, wie ein Tier oder ein Stein, bloßes Objekt. Kant nennt ihn, den vernünftigen Menschen, „Person“, dem allein Würde zukomme. [...]



Der Richter in dem Fall „Die Königin gegen Dudley und Stephens“ brachte es auf den Punkt: „Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) ... Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?“ Dann heißt es weiter: „Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? ... In dem Fall wurde das schwächste, das jüngste, das widerstandsloseste Leben gewählt. War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: ‚Nein.‘“

Die Regierungen haben längst damit begonnen, diese Grundsätze in Frage zu stellen. Mit immer komplizierteren Konstruktionen wird heute versucht, diese vollkommen klare Entscheidung für die Gleichwertigkeit der Menschen zu umgehen.

Es gibt zahlreiche Beispiele: Barack Obama erklärte kurz nach seinem Amtsantritt, die USA würden den Kampf gegen Gewalt und Terrorismus weiter verfolgen, aber auf eine Weise, „die unsere Werte und unsere Ideale achtet“. Er sagte, er werde das Lager in Guantanamo schließen, und bekam den Friedensnobelpreis. Endlich schien Amerika – dieses im letzten Jahrhundert so strahlende Land, der Bürge der Welt für Freiheit, Fairness und Anständigkeit – sich wieder auf seine Ideale zu besinnen. Es war ein glücklicher Moment. Die Erklärung des Präsidenten ist nun vier Jahre her. Seitdem werden in Guantanamo weiter rechtlose Menschen festgehalten, erniedrigt und gequält.

Auch in der Bundesrepublik gibt es seit Jahren eine solche Bewegung. Der Rechtswissenschaftler Günther Jakobs unterschied in einem Aufsatz 1985 zum ersten Mal zwischen Feindstrafrecht und Bürgerstrafrecht. Er berief sich dabei auf die Vertragstheorie von Thomas Hobbes: Ein Mensch, der die Gesellschaft verlasse, begeben sich in einen gesetzlosen Naturzustand und werde zum Feind. Und als Feind müsse er bekämpft werden. Terroristen, die den Staat und die Verfassung selbst angreifen, sind danach vogelfrei, sie werden zu Rechtlosen. Nach dieser Theorie dürfen sie gefoltert oder getötet werden, wenn sie unsere Gesellschaft zerstören wollen – ein Lager wie in Guantanamo wäre auch in Deutschland legal. Das ist nicht bloß eine abstrakte Diskussion – sie wird erbittert geführt, und es gibt ernsthafte Leute, die einem solchen Feindstrafrecht zugeneigt sind. Nach dem 11. September 2001 fragte Jakobs, ob die Bindungen, die sich der Rechtsstaat gegenüber seinen Bürgern auferlegt, gegenüber Terroristen nicht vielleicht „schlechthin unangemessen“ seien. [...]

Die Anhänger des Feindstrafrechts, Barack Obama mit seinem Tötungsbefehl und Angela Merkel in ihrer Freude – sie alle irren sich. Mit den Rechten des Menschen ist es nämlich in Wirklichkeit wie mit der Freundschaft. Sie taugt nichts, wenn sie sich nicht auch und gerade in den dunklen, in den schwierigen Tagen bewährt. Unser Konsens, dass unsere Regierungen niemals bewusst einen Rechtsbruch begehen dürfen, die Grundlage unserer Verfassungen also, wird jetzt dauernd verletzt: Kriegsdrohnen töten Zivilisten, Terroristen werden gefoltert und rechtlos gestellt, unsere E-Mails und SMS werden von den Geheimdiensten gelesen, weil wir unter Generalverdacht stehen. Das alles geht zwar nicht von unserer Regierung aus, und das Recht verlangt von niemandem etwas, was er nicht leisten kann. Natürlich kann die Kanzlerin Guantanamo nicht auflösen oder die NSA abschaffen – ihren Eid hat sie also nicht gebrochen. Aber das allein reicht nicht, die Aufgabe der Regierung geht viel weiter. Wenn Politiker nicht mehr alles tun, um die Verfassung zu schützen, wenn sie den fremden Rechtsbruch mittragen und wenn er manchmal sogar Freude in ihnen auslöst, stellt das uns selbst in Frage. Die westliche Welt, ihre Freiheit und ihr Selbstverständnis, wird nicht an Autobahnmaut, Steuererhöhung oder Pflegeversicherung entschieden – sie entscheidet sich am Umgang mit dem Recht.

Der alte englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie von der Krone wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung stehen die großartigen Sätze, an die wir uns heute – 130

Jahre später – noch halten sollten: „Wir werden häufig dazu gezwungen, Standards aufzustellen, die wir selbst nicht erreichen, und Regeln festzulegen, die wir nicht selbst befriedigen können ... Es ist nicht notwendig, auf die schreckliche Gefahr hinzuweisen, die es bedeutet, diese Grundsätze aufzugeben.“

Der Staat kann niemals ein Leben gegen ein anderes Leben aufwiegen. Auch nicht gegen 100, nicht gegen 1000 Leben. Jeder einzelne Mensch besitzt diese Würde.

Staatsanwältin, *Terror*

Hintergrund: Abschussermächtigung im Luftsicherheitsgesetz nichtig

§ 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), der die Streitkräfte ermächtigt, Luftfahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen, abzuschießen, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. [...]

Die einem solchen Einsatz ausgesetzten Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden sich in einer für sie ausweglosen Lage. Sie können ihre Lebensumstände nicht mehr unabhängig von anderen selbstbestimmt beeinflussen. Dies macht sie zum Objekt nicht nur der Täter. Auch der Staat, der in einer solchen Situation zur Abwehrmaßnahme des § 14 Abs. 3 LuftSiG greift, behandelt sie als bloße Objekte seiner Rettungsaktion zum Schutze anderer. Eine solche Behandlung missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Dies geschieht zudem unter Umständen, die nicht erwarten lassen, dass in dem Augenblick, in dem über die Durchführung einer Einsatzmaßnahme nach § 14 Abs. 3 LuftSiG zu entscheiden ist, die tatsächliche Lage immer voll überblickt und richtig eingeschätzt werden kann.

Unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürdegarantie) ist es schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten. Die Annahme, dass derjenige, der als Besatzungsmitglied oder Passagier ein Luftfahrzeug besteigt, mutmaßlich in dessen Abschuss und damit in die eigene Tötung einwilligt, falls dieses in einen Luftzwischenfall verwickelt wird, ist eine lebensfremde Fiktion. Auch die Einschätzung, dass die Betroffenen ohnehin dem Tod geweiht seien, vermag der Tötung unschuldiger Menschen in der geschilderten Situation nicht den Charakter eines Verstoßes gegen den Würdeanspruch dieser Menschen zu nehmen. Menschliches Leben und menschliche Würde genießen ohne Rücksicht auf die Dauer der physischen Existenz des einzelnen Menschen gleichen verfassungsrechtlichen Schutz. Die teilweise vertretene Auffassung, dass die an Bord festgehaltenen Personen Teil einer Waffe geworden seien und sich als solche behandeln lassen müssten, bringt geradezu unverhohlen zum Ausdruck, dass die Opfer eines solchen Vorgangs nicht mehr als Menschen wahrgenommen werden. Der Gedanke, der Einzelne sei im Interesse des Staatsganzen notfalls verpflichtet, sein Leben aufzuopfern, wenn es nur auf diese Weise möglich ist, das rechtlich verfasste Gemeinwesen vor Angriffen zu bewahren, die auf dessen Zusammenbruch und Zerstörung abzielen, führt ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis. [...]

Zur Erfüllung staatlicher Schutzpflichten dürfen nur solche Mittel verwendet werden, die mit der Verfassung in Einklang stehen. Daran fehlt es im vorliegenden Fall.

Auszug aus einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006



Recht – Befehl – Gewissen

Soldat ist ein besonderer Beruf. Mit ihrem Eid verpflichten sich alle Soldatinnen und Soldaten, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“. Das hört sich einfach und leicht an, kann in der Praxis aber sehr kompliziert sein, und die damit verbundenen Entscheidungen können schwer wiegen. „Treue“ und „Tapferkeit“, das sind Begriffe, die man auch mit anderen Berufen in Verbindung bringen kann, z. B. mit der Dienstreue eines Finanzbeamten, der

Tapferkeit eines Feuerwehrmannes oder eines Polizisten. Das Besondere beim Soldaten liegt in der weitreichend definierten Treuepflicht gegenüber Staat und Gesellschaft, die in letzter Konsequenz das Äußerste von ihm verlangen können, nämlich zur Erfüllung des militärischen Auftrags die eigene Gesundheit und das eigene Leben zu riskieren. Soldaten sind aber nicht nur Opfer, sie sind auch Gewaltakteure, die Gewaltmittel einsetzen, um politisch gewollte und vor allem legitimierte Ziele zu erreichen. Diese zwei Seiten der Medaille gehören untrennbar zusammen, denn der Soldat kann durch sein gewalttätiges Handeln selbst zum Opfer werden: durch physische Verletzungen, Schuldgefühle und posttraumatische Belastungsstörungen, die im schlimmsten Fall dauerhaft die Seele beschädigen. In letzter Konsequenz gilt das auch für die existenziellste Frage, mit der ein Mensch konfrontiert werden kann: die Entscheidung über Leben und Tod.

Diese grundlegende Entscheidung müssen Soldaten im Einsatz immer wieder fällen. Ist es gerechtfertigt zu schießen? Ist das Gewaltmittel angemessen? Handelt es sich um eine wirkliche Bedrohung? Was passiert mit den Kameraden, wenn die falsche Entscheidung getroffen wird? Am Ende ist der Soldat mit seinem Entschluss fast immer allein.

Mit Blick auf dieses Dilemma verweisen manche darauf, dass die Betroffenen sich ja aus freien Stücken entschieden hätten, Soldat zu werden, und nun die Konsequenzen tragen müssten. Diese Argumentation ist nicht nur wenig hilfreich, sie ist auch zynisch. Denn die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für den Einsatz von Soldaten wird damit nur weitergeschoben, nach dem Motto „selber schuld“.

Besonders schwierig wird es, wenn der rechtliche Rahmen unklar oder umstritten ist. Eigentlich dürfte dieser Zustand gar nicht existieren. Das „Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten“, im allgemeinen Sprachgebrauch „Soldatengesetz“ genannt, sagt klipp und klar, was mit der Verpflichtung jedes Soldaten gemeint ist, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen. Befehle müssen sich nicht nur im rechtlichen Rahmen bewegen. Mehr noch: Wenn ein Befehl Recht und Gesetz, insbesondere auch das Völkerrecht, bricht oder gegen die Menschenwürde verstößt, dann muss der Soldat dessen Umsetzung verweigern. Diese kompromisslose Bindung des Befehls an das Gesetz ist in der deutschen Militärgeschichte einzigartig – und sie hat gegenüber vielen anderen Nationen immer noch ein Alleinstellungsmerkmal. „Right or wrong? My country!“ oder den berühmterbüchtigten „Kadavergehorsam“ gibt es bei der Bundeswehr nicht. Der Rückgriff auf Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Unantastbarkeit der Würde des Menschen festschreibt, ist die Exit-Strategie für jeden Soldaten. Diese Letztentscheidung bleibt am Ende immer eine Gewissensentscheidung. Das ist alles andere als selbstverständlich, vor allem wenn man es aus historischer Perspektive betrachtet. Schon in der jüngeren Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele für die Not von Soldaten, die zwischen Befehl und Gewissen stehen wie zwischen Skylla und Charybdis. Beispielhaft ist die Entscheidung des Kommandeurs einer niederländischen UN-Blauhelmeinheit 1995 bei Srebrenica, der durch die Passivität seiner Soldaten die dortige bosnische Zivilbevölkerung schutzlos der serbischen Armee in die Hände spielte. Der verantwortliche Kommandeur hatte sich strikt an die „rules of engagement“ gehalten, wonach er sich nicht in die Kampfhandlungen einmischen durfte, und damit einem der schlimmsten Kriegsverbrechen der jüngeren europäischen Geschichte den Weg bereitet. Niemand weiß, ob ein entschiedenes Eingreifen den Geschehnissen einen anderen Lauf gegeben hätte, und bis heute wird das Verhalten der Blauhelmsoldaten kontrovers diskutiert. Aber das Beispiel steht auch zwanzig Jahre danach stellvertretend für die hohe Verantwortung und die Konsequenzen einer militärischen Entscheidung sowie für die Grundfrage, ob und wann das geltende Recht gebeugt werden darf.

Vorschläge für eine theaterpädagogische Vor- oder Nachbereitung des Inszenierungsbesuchs

Nachbereitung

Anregungen zur Diskussion nach dem Vorstellungsbuch

- a. Beschreibt die Bühne, was ist zu sehen? Welche Räume werden bespielt?
- b. Mit welcher Figur könnt ihr am besten mitfühlen und warum?
- c. Wer hat eurer Meinung nach die stärkeren Argumente: Die Staatsanwältin oder der Verteidiger?
- d. Habt ihr für schuldig oder unschuldig abgestimmt und warum?
- e. Diskutiert folgende Aussage der Staatsanwältin: „Ist es nicht so, dass Sie mit Ihrer Entscheidung eine – pathetisch gesagt – gottgleiche Stellung einnehmen? [...] Sie bestimmen, wer lebt und wer stirbt.“

Abstimmungsergebnisse

Über 14 Theater in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland haben *TERROR* von Ferdinand von Schirach seit der Spielzeit 2015/16 auf dem Spielplan. Unter folgendem Link könnt ihr die Abstimmungsergebnisse des Publikums der jeweiligen Theater eingesehen: terror.kiepenheuer-medien.de/

→ Schaut euch die Übersicht genau an. Hat sich das Publikum öfters für schuldig oder für unschuldig entschieden? Auffällig ist, dass die Abstimmungsergebnisse an den einzelnen Theatern sehr unterschiedlich sind. Diskutiert darüber, worin die Gründe dafür liegen könnten.

→ Am 17.10.2016 lief in der ARD der Film „Terror“. Ca. 600.000 Menschen stimmten ab. Rund 87% stimmten für unschuldig. Seht den Film in Ausschnitten an und diskutiert auch hier darüber, worin die Gründe für dieses sehr klare Ergebnis liegen könnten. (u.a. Einblendung der Eltern des Angeklagten)

Das moralische Dilemma

Das moralische Dilemma, das in *TERROR* besprochen wird, kann zu den Gedankenexperimenten gezählt werden, die als **Trolley-Problem** benannt werden. Der Name leitet sich vom englischen Ausdruck für Straßenbahn ab. Erstmals entwickelt wurde dieses Gedankenexperiment von **Hans Welzel**, das seitdem im deutschen Sprachraum als Weichenstellerfall bekannt ist:

Auf einer steilen Gebirgsstrecke löst sich ein Güterwagen. Er saust mit voller Wucht ins Tal auf einen kleinen Bahnhof zu. Dort steht gerade ein Personenzug. Rast der Güterwagen so weiter, wird er hunderte von Menschen töten.

→ Stellt euch nun bitte vor, ihr seid der Bahnwärter. Ihr habt die Möglichkeit, eine Weiche umzustellen und den Güterwaggon auf ein Nebengleis zu lenken. Das Problem: Auf diesem Nebengleis stehen fünf Arbeiter, die gerade die Schienen reparieren. Wenn ihr den Zug umlenkt, tötet ihr die fünf Arbeiter, rettet aber hunderte Passagiere. Was würdet ihr tun? Würdet ihr den Tod der fünf Menschen in Kauf nehmen?

(Tatsächlich würden die meisten Menschen den Waggon umleiten. Und auch nach einiger Überlegung halten wir es für richtig, so zu handeln.)

Judith Thomson, eine amerikanische Rechtsphilosophin, schlug 1976 vor, das Beispiel um eine Variante zu erweitern:

Der Güterwaggon rast noch immer den Berg hinunter, aber jetzt gibt es keine Weiche mehr, die Sie umstellen könnten. Sie stehen nun auf einer Brücke über dem Gleis und beobachten das Geschehen. Neben Ihnen, ein kräftiger Mann. Wenn er von der Brücke fiel, würde sein Körper den Waggon blockieren können.

Einfach herunterzustoßen wäre der Mann aber nicht. Ihr müsstet ihn überwältigen, ihr müsstet ihn töten, zum Beispiel mit einer Waffe, erst dann könntet ihr ihn auf die Gleise stoßen. So würdet ihr die Passagiere retten.



→ Was würde ein Richter jetzt wohl entscheiden?

Unter folgendem Link ist eine anschauliche Kurzbeschreibung des Trolley-Problems zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=bOpf6KcWYyw>

→ Diskutiert das beschriebene Dilemma. Wie würdet ihr in diesen Fällen handeln und warum? Inwiefern ist das Dilemma, um das es in **TERROR** geht auch ein Trolley-Problem?

Vor- oder Nachbereitung spielerischer Natur

Verhungern oder verdursten?

Im Raum wird eine imaginäre Skala markiert mit zwei Enden. Beide Enden werden mit jeweils einer Antwortmöglichkeit belegt, zu denen ihr euch zügig positionieren sollt:

1. Verhungern oder verdursten?
2. Nur flüstern können oder nur schreien können?
3. Privatleben oder Karriere?
4. Reich aber unglücklich oder arm aber glücklich?
5. Fähigkeit zu fliegen oder die Fähigkeit unter Wasser zu atmen?
6. Gar keine Haare am Körper haben oder komplett behaart sein?
7. Wissen, was die Leute über dich sagen oder nie die Wahrheit gesagt bekommen?
8. Für immer oberkörperfrei herumlaufen oder für immer unterkörperfrei herumlaufen?
9. usw.

Im Folgenden wird die Skala mit einem Anfang (keine Zustimmung) und einem Ende (absolute Zustimmung) belegt. Zwischen diesen beiden Punkten gibt es eine linear ansteigende Stufung. Positioniert euch jeweils zu folgenden Aussagen auf dieser Skala im Raum:

1. Ich sehe jede Entscheidung als produktive Herausforderung.
2. Ich war schon mal in einer Situation, in der mir eine Entscheidung extrem schwer gefallen ist.
3. Ich mag es nicht, wenn andere für mich entscheiden.
4. Ich entscheide eher kopfgesteuert/aus dem Bauch heraus.
5. Ich habe schon mal eine Entscheidung bereut.
6. Ich schiebe wichtige Entscheidungen oft vor mir her.

Schuldig oder unschuldig?

- a. Zwei leere Stühle stehen nebeneinander. Einer ist mit „schuldig“, der andere mit „unschuldig“ beschriftet. Wer ein Argument für „schuldig“ hat, setzt sich auf den entsprechenden Stuhl und legt seine Argumente dar. Das Gleiche gilt für Begründungen für „nicht schuldig“. Jeder kann so oft er möchte den Stuhl besetzen und verlassen. Beide Stühle können auch von zwei Personen zeitgleich besetzt werden, sodass auf bestimmte Argumente direkt Bezug genommen werden kann. Im Anschluss kann darüber diskutiert werden, welche Argumente stärker waren und wie das Publikum bei einem Urteilsspruch entscheiden würde.
- b. Vor die beiden mit „schuldig“ und „unschuldig“ beschrifteten Stühle wird ein weiterer Stuhl mit Blickrichtung zu den beiden anderen gestellt. Auf diesem Stuhl nimmt ein freiwilliger „Angeklagter“ Platz. Die übrigen Schüler/innen können jetzt jeweils einen der beiden anderen Stühle besetzen. Mit Besetzen des beschrifteten Stuhls soll die vorgegebene Haltung eingenommen werden. Die Regel ist, dass nicht gesprochen werden, aber mit dem Angeklagten Blickkontakt gehalten werden soll. Die beiden Urteilsstühle können beliebig besetzt und wieder verlassen werden. Auch längere Zeiten können ausprobiert werden.
- c. Am Ende tauscht sich die Gruppe darüber aus, was sie beobachtet hat und befragt den Angeklagten, was die Blicke jeweils in ihm ausgelöst haben.

Menschenwürde oder Menschenleben?

Lest folgende Zitate aus dem Stück, sucht euch drei heraus aus und entwickelt jeweils in einer Gruppe von ca. 5-7 Personen ein Standbild dazu:

Wenn ich jetzt nicht schieße, werden Zehntausende sterben.

- Ist es richtig, das Prinzip der Menschenwürde über die Rettung von Menschenleben zu stellen?
- Ist es nicht so, dass Sie mit Ihrer Entscheidung eine – pathetisch gesagt – gottgleiche Stellung einnehmen?
- Aber es geht doch um etwas anderes: Auf der einen Seite stehen 164 Passagiere, auf der anderen Seite die 70.000 Zuschauer im Stadion. Es kann nicht sein, dass das bei diesem Verhältnis nicht gegeneinander abgewogen werden darf.
- Glauben Sie grundsätzlich, dass jedes menschliche Leben gleich wertvoll ist?
- Als Soldat bin ich gezwungen, über Gefahren nachzudenken. Wie schütze ich die Bevölkerung? Wie sichere ich unser Land? Das ist meine Aufgabe.

Ihre Frau und Ihr Sohn. Was wäre, wenn sie in dem Flugzeug gewesen wären? Hätten Sie sie auch getötet?

